

Kopie

187.11.01
GESCANNT
ELAK

Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung und der Kultur zwischen Spanien und der Republik Österreich für die Jahre 1999 bis 2001

In Übereinstimmung mit Artikel 19 des am 17. September 1975 unterzeichneten Abkommens über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat traf die Gemischte österreichisch-spanische Kommission für Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung und der Kultur am 29. und 30. April 1999 in Madrid zusammen.

Beide Seiten haben nach Erörterung der Umsetzung des Arbeitsprogrammes für Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung und der Kultur für die Jahre 1995 bis 1998 das vorliegende Arbeitsprogramm für Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung und der Kultur für den Zeitraum 1999 bis 2001 beschlossen. Die Liste der Delegationsmitglieder liegt im Anhang bei.

1.- ZUSAMMENARBEIT IM BILDUNGSBEREICH UND AKADEMISCHEN BEREICH

1.1. Gleichwertigkeit von akademischen Graden

In diesem Bereich gelten die Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich vom 1. März 1990 sowie die Richtlinien der Europäischen Union, welche die Anerkennung von akademischen Graden, die zur Berufsausübung berechtigen, betreffen.

1.2. Informationsaustausch über Bildungssysteme

1.2.1. Beide Seiten vereinbaren den Austausch einer Delegation von zwei bis drei BeamtInnen oder ExpertInnen auf dem Gebiet der Bildungsverwaltung, um das Bildungssystem des anderen Landes kennenzulernen, insbesondere im Bereich der Schulgesetzgebung, -verwaltung und Schuldemokratie.

Für diesen ExpertInnenaustausch ist ein Kontingent von insgesamt 15 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes vorgesehen.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind im Punkt 5.2.1. des vorliegenden Programmes geregelt.

1.2.2. Zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Schulwesens und der LehrerInnenbildung vereinbaren beide Seiten den Austausch von zwei ExpertInnen für die Dauer von jeweils zehn Personentagen jährlich.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind im Punkt 5.2.1. des vorliegenden Programmes geregelt.

1.2.3. Im Sinne der zunehmenden Bedeutung von Fremdsprachen und Mobilität am Arbeitsmarkt erscheint ein verstärkter bilateraler Erfahrungsaustausch im Bereich der schulischen Berufsbildung wünschenswert.

Mögliche Bereiche für Informations- u. Dokumentationsaustausch bzw. Kooperationsprojekte im Bereich der berufsbildenden Schulen:

- Förderung der gegenseitigen Kenntnisse der jeweiligen Berufsbildungssysteme
- Ausbau der Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Institutionen und ExpertInnen
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Übungsfirmen
- Förderung innovativer Projekte im bi- und multilateralen Rahmen
- Förderung von Schulpartnerschaften im berufsbildenden Bereich
- Förderung des berufsbezogenen Fremdsprachenunterrichts

Die österreichische Seite regt an, im Rahmen der Fremdsprachenausbildung an berufsbildenden Schulen auch ein - der jeweiligen Schulart entsprechendes - internationales Zertifikat anzubieten.

Zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der schulischen Berufsbildung vereinbaren beide Seiten einen ExpertInnenaustausch im Ausmaß von je zehn Personentagen jährlich.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind im Punkt 5.2.1. des vorliegenden Programmes geregelt.

1.2.4. Beide Seiten werden Informationen über Struktur und Inhalt der Bildungssysteme ihrer Länder sowie didaktisches und methodologisches Material austauschen.

1.2.5. Beide Seiten betonen ihr Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich "educational indicators" mit dem Schwerpunkt "ASSESSMENT". In diesem Zusammenhang ermutigen sie eine Kooperation innerhalb der OECD Projekte INES (International Indicators of Education Systems) und PISA (Programme for International Student Assessment). Zur Erreichung dieses Zieles wird jährlich 1 Experte/-In ausgetauscht.

1.2.6. Beide Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und spanischen Bildungsstätten jeder Stufe begünstigen.

1.2.7.

Im Hinblick auf die EU-Bildungsprogramme begrüßen beide Seiten, dass vermehrt COMENIUS-Projekte mit spanischen Partnerschulen durchgeführt werden.

1.2.8. Die österreichische Seite bekundet ihr Interesse an einem Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

Zu diesem Zwecke empfehlen beide Seiten einen ExpertInnenaustausch für eine Gesamtdauer von bis zu je zehn Personentagen jährlich.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind im Punkt 5.2.1. des vorliegenden Programmes geregelt.

1.2.9. Beide Seiten ermutigen Aktivitäten zu Themen im Zusammenhang mit dem Unterricht der gemeinsamen Geschichte beider Länder.

1.2.10. Beide Seiten werden gegenseitig Informationen über die jeweiligen Bildungssysteme im Bereich der Fachleute für Sport austauschen, auf Antrag der *Conserjería de Educación y Cultura de la Comunidad de Madrid* (Ministerium für Bildung und Kultur der Autonomen Gebietskörperschaft Madrid).

1.3. Unterricht der anderen Sprache innerhalb der Bildungssysteme

1.3.1. Beide Seiten werden den Unterricht ihrer Sprache und Literatur im Bildungssystem des anderen Landes fördern.

1.3.2.

Die österreichische Seite bietet spanischen GermanistInnen und DeutschlehrerInnen die Teilnahme an den vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten veranstalteten landeskundlichen Fortbildungsseminaren zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen an. Insgesamt stehen pro Jahr maximal 20 Seminarplätze für spanische TeilnehmerInnen zur Verfügung. Die Seminare dauern in der Regel zwei Wochen. Die Kosten für das Programm, das kulturelle Rahmenprogramm, für die Unterkunft und für die Verpflegung sind in den Kursgebühren, die seitens des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stark gestützt sind, inkludiert.

Lehrmaterialien zur österreichischen Landeskunde und Literatur:

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bietet spanischen GermanistInnen und DeutschlehrerInnen ein begrenztes Kontingent an Lehrmaterialien zur

österreichischen Landeskunde und Literatur an. Als diesbezügliche Kontaktstelle könnte nach vorheriger Absprache die österreichische Botschaft in Madrid fungieren.

1.3.3. Der Austausch von SprachassistentInnen wurde zufriedenstellend fortgesetzt. Beide Seiten empfehlen, die Zahl der SprachassistentInnen zu erhöhen.

1.3.4. Beide Seiten werden für Kurzaufenthalte ExpertInnen in österreichischer und spanischer Sprache und Literatur austauschen.

1.4. Zusammenarbeit im Forschungs- und Universitätsbereich

1.4.1. Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Consejo Superior de Investigaciones Científicas de España (CSIC), die auf der Grundlage des Kooperationsabkommens vom 23. Mai 1989 durchgeführt wird.

1.4.2. Beide Seiten begrüßen den Ausbau bestehender sowie den Abschluss neuer Vereinbarungen der direkten Zusammenarbeit und der Förderung des Austausches im Hochschulbereich durch Partnerschaftsabkommen und Vereinbarungen gemeinsamer Forschungs- und Studienprogramme. Sie nehmen mit Befriedigung die Zunahme der studentischen Mobilität zwischen beiden Ländern im Rahmen des ERASMUS-Programmes zur Kenntnis.

1.4.3. Beide Seiten empfehlen die gegenseitige Einladung von Gastvortragenden und Gastprofessoren, insbesondere auf den Gebieten der österreichischen Literatur, Hispanistik und der Geschichte durch ihre Universitäten gemäß den jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen.

1.4.4. Beide Seiten begrüßen den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen dem Österreichischen Historischen Institut (ÖHI)/Sektion Madrid und der Universität Santiago de Compostela im Jahr 1998.

2. KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT

2.1. Kulturzentren

2.1.1. Beide Seiten bringen ihre Zufriedenheit in Zusammenhang mit der Arbeit des *Instituto Cervantes* (Cervantes-Institut) in Österreich zum Ausdruck. Das *Instituto Cervantes* ist eine dem *Ministerio de Asuntos Exteriores* (Ministerium für auswärtige Angelegenheiten) untergeordnete, spanische öffentliche Institution, die mit der Verbreitung der spanischen Sprache und Kultur im Ausland im nicht geregelten Bildungsbereich beauftragt ist. Die spanische Seite dankt den

österreichischen Behörden für ihre Unterstützung zur Gewährleistung des guten Funktionierens des Wiener Zentrums.

2.1.2. Beide Seiten nehmen mit großer Genugtuung die Tätigkeit des ÖHI/Sektion Madrid zur Kenntnis, welche wesentlich zur Zusammenarbeit zwischen österreichischen und spanischen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen beigetragen hat, u.a. auch in Form von Veranstaltungen (Vorträge, Symposien, Ausstellungen).

Mit großer Genugtuung wird weiters auch die von 1995 - 1999 geleistete wissenschaftliche Arbeit zur Kenntnis genommen.

Die österreichische Seite dankt den spanischen Behörden und den spanischen kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen für ihre Unterstützung zur Gewährleistung des guten Funktionierens des ÖHI und die stete Bereitschaft zur Kooperation.

2.1.3. Beide Seiten äußern ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Ministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und dem *Instituto Cervantes* zur Abhaltung von laufenden Fortbildungskursen für SpanischlehrerInnen und bringen ihren Wunsch zum Ausdruck, diese Zusammenarbeit zu intensivieren und fortzusetzen.

2.1.4. Die spanische Seite informiert, daß das *Instituto Cervantes* die Prüfungen zur Erlangung des *Diploma de Español como Lengua Extranjera* (DELE; Diplom "Spanisch als Fremdsprache") abhält, offizielle Titel, die die Kenntnis der spanischen Sprache in drei Stufen nachweisen: *Certificado Inicial* (Grundstufe), *Diploma Básico* (Mittelstufe) und *Diploma Superior de Español* (Fortgeschrittenenstufe). Die spanische Seite äußert den Wunsch, daß beide Seiten die Bedingungen zur Anerkennung dieser Diplome "Spanisch als Fremdsprache" überprüfen sollen. Die österreichische Seite wird diesen Vorschlag prüfen.

2.1.5. Die spanische Seite informiert, daß angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, die das Internet bietet, das *Centro Virtual Cervantes* (Virtuelles Cervantes-Zentrum) (cvc.cervantes.es) geschaffen wurde. Dieses Zentrum bietet neben anderen Materialien und Dienstleistungen Diskussionsforen, Kulturcalen aus Spanien und Hispanoamerika, eine Hilfsbox für Hispanisten und Materialien zum Spanischlernen mit Hilfe von Texten, Bildern und Ton. Zudem verfügt es über eine eigene Suchmaschine "El Oteador", über die Links mit hunderten Sites im Bereich "hispanische Sprache und Kulturen" hergestellt werden können. Die spanische Seite ersucht die österreichische Seite um Information der entsprechenden Universitäten sowie Bildungs- und Kulturinstitutionen und -organisationen über das Bestehen dieses Zentrums.

2.1.6. Die spanische Seite informiert, daß das europäische Netz von Kulturbüros des COPEC (Gesellschaft zur Förderung der Kultur im Ausland) und des TURISME DE CATALUNYA - Bereich Kulturtourismus mit-ständigen-Büros eine Zusammenarbeit mit dem österreichischen Ministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten aufbauen möchte, um den Austausch zwischen beiden Kulturen zu fördern. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle

Angelegenheiten wird diesen Wunsch prüfen und wird ihn gegebenenfalls an die zuständigen Stellen weiterleiten.

2.1.7. Die österreichische Seite gibt bekannt, dass seit 1995 ein österreichisches Prüfungssystem zur Zertifizierung von Deutschkenntnissen in Praxis steht. Das "Österreichische Sprachdiplom Deutsch" ist eine kursunabhängige Prüfung, die sich an internationalen Richtlinien orientiert und den Prinzipien des "Plurizentrischen Ansatzes" (Erfassung hochsprachlicher Varietäten des gesamten deutschsprachigen Raumes) und des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts folgt.

Die Prüfung wird unter der Trägerschaft der österreichischen Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Wissenschaft und Verkehr sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten international geprüft und anerkannt.

Bisher liegen vier Prüfungsstufen vor: Grundstufe 1, Grundstufe 2, Mittelstufe, Diplom Wirtschaftssprache Deutsch.

Prüfungsberechtigungen können auf der Grundlage von Lizenzverträgen erworben werden, sofern die betreffenden Lizenzkriterien erfüllt sind.

Auch mit spanischen Lizenzpartnern bestehen bereits entsprechende Verträge.

Die österreichische Seite regt daher im Hinblick auf die Anerkennung seitens der zuständigen offiziellen Stellen in Spanien eine Gleichstellung des Österreichischen Sprachdiploms Deutsch mit anderen vergleichbaren Prüfungen zum Nachweis von Deutschkenntnissen an.

(Nähere Informationen und Auskünfte: ÖSD-Prüfungszentrale, Porzellangasse 2/28, A-1090 WIEN, Tel.: +43/1/3193395, Fax: +43/1/3193396, E-Mail: osd@vip.at, Internet: <http://www.vip.at/osd/>)

2.2. Bildende Künste und Kulturgüter, Ausstellungen, Staatliche Museen und Historisches Kulturgut

2.2.1. Beide Seiten werden Schulungen und Treffen von Museumsexperten beider Länder fördern, in denen Themen behandelt und diskutiert werden, die für den Bereich der Museumskunde und Museographie von Interesse sind.

Beide Seiten informieren einander über allfällig stattfindende Veranstaltungen im Bereich der Museologie und würden eine Teilnahme von Fachleuten des jeweiligen anderen Landes begrüßen.

Beide Seiten empfehlen den Austausch von Museumsfachleuten im Ausmaß von 30 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Programmes. Der Aufenthalt jedes/r Experten/in darf 15 Personentage pro Jahr nicht überschreiten.

2.2.2. Beide Seiten werden Zusammenkünfte von MuseumsexpertInnen und -beauftragten veranstalten, in denen das von der *Dirección General de Bellas Artes y Bienes Culturales de la Secretaría de Estado de Cultura de España* (Generaldirektion der Bildenden Künste und

Kulturgüter des spanischen Staatssekretariats für Kultur) ausgearbeitete Projekt "Dokumentarische Normierung von Museen: Elemente für eine EDV-Anwendung" vorgestellt, diskutiert und bekanntgemacht wird, das als Instrument zur Erleichterung der Einbindung von Museen in die Computernetze auf nationaler und internationaler Ebene dienen soll, was wiederum die kulturelle Kommunikation und Kooperation begünstigen wird.

2.2.3. Beide Seiten empfehlen ferner den Austausch von Informationsmaterial einschließlich der in den beiden Vertragsstaaten bestehenden gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes sowie den Austausch von ExpertInnen auf dem Gebiet der Denkmalpflege für die Gesamtdauer von 30 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Programmes. Der Aufenthalt jedes/r Experten/in darf 10 Tage pro Jahr nicht überschreiten.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen sind im Punkt 5.2.1. des vorliegenden Programmes geregelt.

2.2.4. Die spanische Seite informiert, daß die Stiftung "CALL DE GIRONA" gemeinsam mit dem *Instituto de Estudios Nahmanidos* (Institut für Nahmanides-Studien) und dem "Centro Bonastruc ça Porta" einen kulturellen Austausch mit dem Jüdischen Museum Wien einzurichten wünscht, der aus zwei Kulturbesuchen und der Entwicklung eines museumsspezifischen Schulungsprogramms in den betreffenden Themenbereichen bestehen könnte.

2.2.5. Die spanische Seite informiert, dass die Autonome Gebietskörperschaft La Rioja die Möglichkeit anbietet, die Wanderausstellung "Der Weg der kastilischen Sprache" zu veranstalten, eine Ausstellung, die an die Orte, Veranstaltungen, Werke und Autoren erinnert, die im Laufe der Zeit durch ihre Beiträge an der Entwicklung der kastilischen Sprache mitgewirkt haben: San Millán de la Cogolla (La Rioja), Silos (Burgos), Valladolid, Salamanca, Avila, Alcalá de Henares ...

2.2.6. Die spanische Seite informiert, dass die Autonome Gebietskörperschaft La Rioja die Kulturwoche von La Rioja anbietet, die aus Ausstellungen, Veröffentlichungen und Vorträge über Gastronomie und Folklore besteht, und damit die typischen kulturellen Aspekte der Region zeigt.

2.3. Filmwesen

2.3.1. Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Filmarchiven sowie den österreichischen Filmarchiven und jenen der Autonomen Gebietskörperschaften der spanischen Seite.

2.3.2. Jede der Seiten wird Filmwochen im anderen Land nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten veranstalten.

2.3.3. Die spanische Seite informiert:

- Die *Filmoteca de la Generalitat* (Filmarchiv der *Generalitat* von Katalonien) ist daran interessiert, ein Austauschprogramm einzurichten, das darin bestehen könnte, einen österreichischen Filmzyklus in Katalonien und einen katalanischen Filmzyklus in der Wiener Filmothek zu veranstalten. Die Verantwortlichen beider Institutionen werden die Details festlegen.

- Die *Filmoteca de la Generalitat* ist daran interessiert, ein gemeinsames Restaurierungsprogramm zu entwickeln, das den Austausch von Know-how und die Wiederherstellung von Filmkulturgut ermöglicht.

- Das Programm CATALAN FILMS & TV ist daran interessiert, zur Veranstaltung einer katalanischen Filmwoche durch die österreichischen Kulturinstitutionen Filmkopien mit deutschen Untertiteln zur Verfügung zu stellen.

- Das KRTU (Forschungszentrum im Kulturbereich) wünscht, daß unter den österreichischen Kulturinstitutionen die katalanische Diashow mit dem Titel "Fora de Camp. Sot itineraris per l'audiovisual catalá" gefördert wird.

Die österreichische Seite nimmt die spanische Information mit Interesse zur Kenntnis.

2.3.4. Beide Seiten begrüßen die gute Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Filmproduktion "EURIMAGES".

2.4. Bücher, Archive und Bibliotheken

2.4.1. Beide Seiten begrüßen alle Initiativen der Kulturinstitutionen beider Länder, die zur Förderung und Intensivierung von Austauschprogrammen zwischen Verlegern, Schriftstellern und Übersetzern in Österreich und in Spanien führen.

2.4.2. Beide Seiten werden die Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung von hochwertigen literarischen Werken und Kunstwerken der anderen Seite begünstigen. Die spanische Seite wird der österreichischen Seite Informationen über Übersetzungs- und Verlagsförderungen der *Dirección General de Libro de la Secretaría de Estado de Cultura* (Generaldirektion des Buches des spanischen Staatssekretariats für Kultur) zukommen lassen.

2.4.3. Beide Seiten werden im Archivbereich anlässlich des fünfzehnhundertsten Geburtstages von Karl V. (Carlos I) durch die Analyse von Dokumenten aus den Jahren 1500-1558 zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck werden diesem Projekt von spanischer Seite die Inhalte des Archivs von Simancas zur Verfügung gestellt.

2.4.4. Beide Seiten werden die bestehende Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Bibliotheken beider Länder weiter fördern, was auch den Austausch von Faksimiles und Mikrofilmen von Werken geschichtlichen und kulturellen Interesses sowie den Austausch von Ausstellungen bibliographischer Werke nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten einschließt.

2.4.5. Beide Seiten werden gegenseitige Besuche von Bibliotheksfachleuten und Informationsspezialisten fördern, um das Funktionieren und die Führung von öffentlichen und Universitätsbibliotheken kennenzulernen. Ebenso werden sie die notwendigen Informationen für den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die technische Beratung über Bibliotheksprogramme bereitstellen.

2.4.6. Die *Biblioteca Nacional de España* (Spanische Nationalbibliothek) verleiht ihrem Interesse Ausdruck, die Zusammenarbeit mit den österreichischen Institutionen aus dem Buchbereich vor allem in folgenden Punkten auszubauen:

- Steigerung des Austausches von Publikationen.
- Zusammenarbeit bei bibliographischen Informationen und Zugang zur Dokumentation sowie Erfahrungsaustausch über bibliotheksspezifische Anwendungen neuer Technologien.
- ExpertInnenaustausch im Ausmaß von 30 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Programmes in folgenden Bereichen: bibliographische Informationen, Techniken dokumentarischer Aufbewahrung und Anwendung von internationalen Formaten und Normen sowie neuen Technologien. Der Aufenthalt jedes/er Experten/In soll die Dauer von 15 Personentagen nicht überschreiten.

2.4.7. Die österreichische Seite schlägt im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen (Digitalisierung, Verbund- und Netztuglichkeit, Interoperabilität, Interaktivität, gemeinsame Bestrebungen in Richtung Erschließung vorhandener europäischer Wissens- und Kulturbestände) und programmatische Vorgaben (5. F&E Rahmenprogramm der EU 1998-2002) eine inhaltsbezogene Kooperation im Bereich des europäischen Wissens- und Kulturerbes vor.

Die österreichische Seite informiert, dass der Österreichische Bibliothekenverbund am 12. Jänner 1999 offiziell den Betrieb in der neuen Verbundarchitektur unter Aleph 500 aufgenommen hat. Sie schlägt einen bilateralen Informations- und Erfahrungsaustausch über Verbund- bzw. Vernetzungsprobleme vor.

Ansprechpartner in Österreich ist der "Österreichische National Focal Point für Bibliotheken, Museen und Archive".

2.5. Darstellende Künste und Musik

2.5.1. Beide Seiten werden den Austausch von Künstlern und Aufführungen aus Österreich und Spanien nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten unterstützen.

2.5.2. Beide Seiten begrüßen die Aufführung von österreichischen Dramatikern in Spanien und spanischen Dramatikern in Österreich.

2.5.3. Beide Seiten werden die Veranstaltung von Konzerten österreichischer Musik in Spanien und spanischer Musik in Österreich begünstigen.

2.5.4. Beide Seiten werden den Austausch von Musik-, Theater- und Tanzlehrern und -experten begünstigen.

2.5.5. Die spanische Seite informiert, daß das *Teatro Nacional de Cataluña* (Nationaltheater von Katalonien) für die Saisonen 1999/2000 und 2000/2001 zwei Produktionen der Autoren Thomas Bernhard und Frank Wedekind geplant hat und daran interessiert wäre, einen Austausch mit den österreichischen Theatern zu organisieren, um eine Tournee dieser Aufführungen sowie einer ergänzenden Ausstellung über beide Autoren in den Theatern selbst zu planen.

2.6. Jubiläumsfeierlichkeiten Karl V. (Carlos I)

Die spanische Seite betont über die *Sociedad Estatal para la Conmemoración del V Centenario de Carlos I (Karl V.)* (Staatliche Gesellschaft zum Gedenken an den fünfhundertsten Geburtstag von Karl V. (Carlos I)) die besondere Gelegenheit, die diese Jubiläumsfeierlichkeiten zur Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Spanien und Österreich bieten. In diesem Zusammenhang kommen beide Seiten überein, alle Aktivitäten in den Bereichen Kunst, Ausstellungen und Forschung sowie alle anderen Aktivitäten, die zur Abhaltung und Bekanntmachung dieser Jubiläumsfeierlichkeiten beitragen, zu fördern. Österreichischer Vertreter in diesem Komitee ist der Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums, Hofrat Dr. Wilfried Seipel.

Die österreichische Seite gibt bekannt, dass anlässlich der Feiern zum 500. Geburtstag Karls V. (Carlos I) im Jahr 2000 das Kunsthistorische Museum Wien gemeinsam mit der Kunst- und Ausstellungshalle Bonn der Bundesrepublik Deutschland, der Sint-Pietersabdij in Gent und dem Museo del Prado in Madrid das umfassende europäische Ausstellungsprojekt "Karolus" veranstalten wird. Diese Ausstellung wird nach Gent und Bonn vom 9. Juni bis 10. September 2000 im Kunsthistorischen Museum in Wien und anschließend vom 1. Oktober 2000 bis 7. Jänner 2001 in Madrid gezeigt werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass von Seiten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen der Arbeitsgruppe „Österreich und der Iberische Raum“ im Jahr 2000 ein internationaler Kongress über Karl V. (Carlos I) vorbereitet wird.

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung das die Fortschritte des Ausstellungsprojektes "Matthäus Lang: ein Kardinal der Renaissance" zur Kenntnis, die für das Jahr 2000 in der Kirche San Esteban (Murcia), organisiert von der Autonomen Gebietskörperschaft Murcia und der Kulturabteilung der Salzburger Landesregierung, vorgesehen ist und bieten ihre Zusammenarbeit für die Durchführung dieser Veranstaltung im Rahmen der Gedenkfeierlichkeiten für Karl V. (Carlos I) an.

2.7. Ausstellungswesen

Beide Seiten begrüßen die vielfachen Aktivitäten, die auf Grund direkter Kontakte zwischen OrganisatorInnen zur Veranstaltung von Ausstellungen führen.

2.7.1. Beide Seiten nehmen mit großer Befriedigung zur Kenntnis, dass die vom Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien zusammengestellte Ausstellung "Aspekte - Positionen. 50 Jahre mitteleuropäischer Kunst 1949 bis 1999" im Herbst 2000 in der Fundació Miró in Barcelona gezeigt werden soll.

Die österreichische Seite gibt bekannt, dass von 30. Jänner bis 7. März 1999 im Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien die Ausstellung "Jaume Plensa - Wanderers Nachtlid" gezeigt wurde.

Die österreichische Seite gibt weiters bekannt, dass das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien an der vom 10. bis 16. Februar 1999 in Madrid veranstalteten ARCO 99/IFEMA mit der Präsentation "East Wind/West Wind" teilgenommen hat.

2.7.2. Beide Seiten nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich zwischen dem österreichischen Museum für Völkerkunde und der Stiftung "La Caixa", Barcelona, seit 1998 eine enge Zusammenarbeit entwickelt hat, die folgende Vorhaben umfasst:

- Entlehnung der berühmten Benin-Sammlung des Museums für Völkerkunde für die Ausstellung "África: Magia y Poder - Arte en Nigeria", die seit September 1998 bis Mai 1999 in den Städten Barcelona, Madrid und Sevilla präsentiert wird.
- Übernahme der Ausstellung des Museums für Völkerkunde "Bhutan - Festung der Götter", die von Jänner bis Oktober 1999 in den Städten Valencia, Palma de Mallorca, Granada, Gijón und Zaragoza gezeigt wird.
- Im Herbst 1999 beabsichtigt die Stiftung "La Caixa" die Durchführung der Ausstellung über die Kunst der Indianer der Nordwestküste Nordamerikas, für die ausgewählte Objekte aus der Cook-Sammlung des Museums für Völkerkunde zur Verfügung gestellt werden sollen. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Museum für Völkerkunde und der Stiftung "La Caixa" sind noch im Gange.

2.7.3. Die Ausstellung der Graphischen Sammlung Albertina, „Von Dürer zu Rauschenberg“, ist im Frühjahr 1999 im Guggenheim-Museum Bilbao zu sehen.

2.7.4. Beide Seiten begrüßen die Planung einer Ausstellung „Goya“ in der Österreichischen Galerie Belvedere in Zusammenarbeit mit dem Museo del Prado und anderen spanischen Museen und Sammlungen.

2.7.5. Vom 5. bis 9.7. 1999 findet der Kurs „La Viena de Johann Strauss“ im Rahmen der „Cursos de Verano“ der Universidad Complutense in El Escorial in Zusammenarbeit mit dem ÖHI/Sektion Madrid statt.

2.7.6. Die österreichische Seite teilt mit, dass im Jahre 1999 in Barcelona die Ausstellung „Design now“ gezeigt wird, die eine repräsentative Darstellung des österreichischen modernen Designes beinhaltet. Sie ersucht die spanische Seite, weiterhin ihre Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung dieser Ausstellung zu gewähren.

2.7.7. Die österreichische Seite teilt mit, dass beabsichtigt ist, eine Fotoausstellung der österreichischen Fotogalerie in Spanien zu zeigen und ersucht die spanische Seite, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung dieser Ausstellung Unterstützung nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zu gewähren.

2.7.8. Beide Seiten werden im Bereich der zeitgenössischen Kunst Künstler und Experten im Ausmaß von 30 Personentagen während der Geltungsdauer dieses Protokolls austauschen.

2.7.9. Die österreichische Seite teilt mit, dass die Ausstellung „Alois Beer - Un fotógrafo de la Corte de Viena, un viaje por España“ - „Alois Beer k.u.k. Hofphotograph, eine Reise durch Spanien“ in Zusammenarbeit zwischen dem Stadtmuseum von Madrid, der Stadt Klagenfurt und dem österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv, in Madrid im Jahr 2000 im Stadtmuseum von Madrid und anschließend in Klagenfurt stattfindet.

3. STIPENDIEN

3.1. Beide Seiten werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit jährlich 36 Stipendienmonate (teilbar in Zeiträumen von mindestens 3 Monaten und höchstens 9 Monaten) vergeben, um Studien bzw. postgraduale Studien oder Forschungsvorhaben zu verwirklichen. Die Stipendien müssen zwischen Oktober und Juni in Anspruch genommen werden.

Die allgemeinen und finanziellen Bedingungen sind in Abschnitt 5.3.1., 5.3.2. und 5.3.3. geregelt.

3.2. Die österreichische Seite stellt spanischen Studenten und graduierten Akademikern jährlich 6 einmonatige Stipendien zur Teilnahme an Sommerkursen bereit.

Die allgemeinen und finanziellen Bedingungen sind in Punkt 5.3.1. und 5.3.2. geregelt.

3.3. Die spanische Seite wird 6 Monatsstipendien zum Besuch der *Escuela de Verano Española* (Spanische Sommerschule) in Madrid im Monat Juli bereitstellen.
Die allgemeinen und finanziellen Bedingungen sind in Punkt 5.3.1. und 5.3.3. geregelt.

3.4. Die spanische Seite wird über die *Dirección General de Relaciones Culturales y Científicas* (Generaldirektion für kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen) in ihrer Jahresplanung bis zu 20 Monatsommerstipendien zu den im Abschnitt 5 angeführten Bedingungen für Hörer und junge Absolventen der Diplomatischen Akademie Wien vorbehalten. Diese Stipendien werden über die *Escuela Diplomática de Madrid* (Madrißer Diplomatenschule) laufen.

4. LEKTORATE

4.1. Beide Seiten erachten die Entsendung von Lektoren als einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der Sprache, Kultur und Landeskunde des anderen Vertragsstaates. Sie nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass an den Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg Lektoren für spanische Sprache, Literatur und Landeskunde und an den Universitäten Salamanca und Santiago de Compostela Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur und Landeskunde tätig sind.

Die Lektoren erhalten von der jeweils entsendenden Seite eine zusätzliche monatliche Unterstützung sowie die Reisekosten für die Hin- und Rückreise zu Beginn bzw. nach Beendigung der Lehrtätigkeit.

4.2. Die spanische Seite informiert, dass die Generaldirektion für kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen mit der Universität Wien zur Besetzung des Spanischlektorates an dieser Universität zusammenarbeitet.

4.3. Die spanische Seite informiert, daß die *Comisión para la enseñanza de la lengua catalana en universidades extranjeras* (Kommission für den Unterricht der katalanischen Sprache an ausländischen Universitäten) daran interessiert ist, gemischte Lektorate (spanisch-katalanisch) an den wichtigsten österreichischen Universitäten zu etablieren.

5. BESTIMMUNGEN ZUM AUSTAUSCHPROGRAMM

5.1. Allgemeine Bestimmungen

5.1.1. Die in diesem Programm geplanten Aktivitäten und Austauschprojekte im Kultur- und Bildungsbereich schließen nicht die Möglichkeit aus, andere gleichgelagerte und auf diplomatischem Wege vereinbarte Projekte abzuwickeln.

5.1.2. Die Bildungs-, Kulturaktivitäten und Austauschprojekte gemäß vorliegendem Programm werden im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten beider Seiten durchgeführt.

5.1.3. Die Entgelte und Stipendien für die Teilnehmer an den Austauschprojekten beider Seiten können in gegenseitigem Einverständnis im Falle eines beträchtlichen Anstiegs der Lebenshaltungskosten in jedem der Länder neu überprüft werden.

5.2. Experten

5.2.1. Für den kurzfristigen Austausch von Bildungs- und Kulturexperten gemäß vorliegendem Programm vereinbaren beide Seiten:

- a) Bekanntgabe von Namen, Lebenslauf, Arbeitsprogramm und Passnummer.
- b) Mitteilung des Ankunftsdatums und der Aufenthaltsdauer der Teilnehmer spätestens zwei Monate vor Ankunft.
- c) Die empfangende Seite hat innerhalb von einem Monat nach Erhalt dieser Information, die Aufnahme der Teilnehmer des Austauschprogrammes zu bestätigen oder die Unmöglichkeit der Aufnahme mitzuteilen.
- d) Die entsendende Seite hat der empfangenden Seite einen Monat vor Abreise der Teilnehmer die genauen Anreise- und Abreisetermine sowie das Transportmittel bekanntzugeben.
- e) Bei Kultur- und Bildungsaustauschprojekten trägt die entsendende Seite die Hin- und Rückreisekosten bis zum Gastland.
- f) Die empfangende Seite übernimmt die Transportkosten im Land, d.h. für den Transport in der Stadt wird in Übereinstimmung mit dem zuvor vereinbarten Aufenthaltsprogramm nicht aufkommen.
- g) Die spanische Seite gewährt ein Taggeld von Pts. 13.000,-.
- h) Die österreichische Seite gewährt die Unterkunft (Hotel und Frühstück) sowie ein Taggeld von ATS 400,-.

5.2.2. Beide Seiten gehen davon aus, dass lediglich Personen entsandt werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

5.3. Bestimmungen des Stipendiatenaustausches

5.3.1. Das Höchstalter der Stipendiaten beträgt 35 Jahre. Kandidaten müssen mindestens 2 Studienjahre bzw. den 1. Studienabschnitt erfolgreich absolviert haben.

Die Vorauswahl der Stipendienbewerber obliegt der entsendenden Seite, die dies in Zusammenarbeit mit der jeweiligen diplomatischen Vertretung vornimmt.

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite auf diplomatischem Wege alle notwendigen Unterlagen über die Kandidaten jeweils bis 31. März zur Verfügung.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme der vorgeschlagenen Kandidaten und die Zuerkennung der Stipendien obliegt dem Empfangsstaat.

5.3.2. Die österreichische Seite gewährt den spanischen Stipendiaten folgende Leistungen:

Sofern keine im Gastland gültige Versicherung besteht, wird bei akuten Erkrankungen oder Unfällen kostenlose dringend erforderliche medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und chronische Erkrankungen) gewährt oder für die Dauer des Aufenthalts für den Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung gesorgt, die diese Leistungen deckt. Diese medizinische Betreuung erfolgt in Österreich in dem Umfang, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht und ist hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege in der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt.

Bei Stipendien zwischen dem 1. Oktober und 20. Juni (gem. Punkt 3.1.):

a) ein monatliches Stipendium in der Höhe von

ATS 7.800,- für Studierende

ATS 8.500,- für Graduierte

ATS 10.000,- für Wissenschaftler über 30 Jahre und mit Doktorat bzw. gleichwertigem Abschluß;

b) ein einmaliges Startgeld in der Höhe von ATS 2.500,- (bei mindestens 4monatigem Aufenthalt);

c) Erlass des Studienbeitrages für Ausländer lt. Hochschultaxengesetz für ein ordentliches Studium an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Fachrichtung sowie kostenlose Benützung von Bibliotheken, Laboratorien, wissenschaftlichen Apparaten und Geräten, soweit es die Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens erfordert;

d) die Unterbringung bzw. die Zuerkennung eines Wohnungskostenzuschusses wird entsprechend den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr erlassenen allgemeinen Stipendienbedingungen geregelt.

Bei Sommerstipendien zwischen dem 1. Juli und dem 30. September (gem. Punkt 3.2.):

a) Stipendien

bei vierwöchigem Aufenthalt:

- Unterkunft

- Taggelder von insgesamt ATS 5.000,- (bei Unterkunft inkl. Frühstück)
- Taggelder von insgesamt ATS 6.250,- (bei Unterkunft ohne Frühstück)
- bei dreiwöchigem Aufenthalt:
- Unterkunft
- Taggelder von insgesamt ATS 3.000,- (bei Unterkunft inkl. Frühstück)
- Taggelder von insgesamt ATS 4.500,- (bei Unterkunft ohne Frühstück)

b) Übernahme der Kurs- und Einschreibgebühren sowie Lehrmittelkosten bei Sommersprachkursen (nur für die in der Broschüre "Austria" aufgelisteten Kurse).

5.3.3. Die spanische Seite gewährt österreichischen Stipendiaten folgende Leistungen:
Die Stipendiaten sind krankenversichert, ausgenommen sind jedoch Medikamente, Zahnbehandlungen und Behandlungen bei bereits vorher bestehenden Krankheiten.

Bei Stipendien zwischen dem 1. Oktober und 20. Juni (gem. Punkt 3.1.):

- a) ein Studienstipendium von Pts. 97.500,- pro Monat
- b) bei 7-, 8- oder 9-Monatsstipendien bis zu Pts. 100.000,- Kostenbeitrag für die Immatrikulationsgebühren. Für Stipendien von einer Dauer unter 7 Monaten gilt dieser Vorteil nicht.

Bei Sommerstipendien (gem. Punkt 3.3.):

- a) Befreiung von der Einschreibgebühr
- b) Unterkunft und Verpflegung in einem universitären Studentenheim
- c) Pts. 22.500,- für das samstägliche Abendessen und die Verpflegung Sonn- und Feiertags und für sonstige verschiedene Ausgaben.

Stipendiaten, die sich ihre eigene Unterkunft suchen wollen, erhalten insgesamt Pts. 82.500,- für alle Ausgaben sowie die kostenlose Einschreibung in den Kurs der *Escuela de Verano Español* (Spanische Sommerschule) (Madrid, Juli).

5.3.4. Die österreichischen Hispanisten können an der Ausschreibung von Forschungsstipendien für ausländische Hispanisten jeder Staatsangehörigkeit teilnehmen, die alljährlich von der *Dirección General de Relaciones Culturales y Científicas* (DGRCC; Generaldirektion für kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen) durchgeführt wird und die über die spanische Botschaft in Wien publik gemacht wird.

5.4. Ausstellungen

Der Austausch von Ausstellungen erfolgt gemäß internationaler Praxis auf Grundlage von Abkommen, die in jedem konkreten Fall direkt von der entsendenden und der empfangenden Organisation der beiden Staaten unterzeichnet werden.

6. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN REGIONALEN UND AUTONOMEN STELLEN

Beide Seiten sind erfreut über direkte Kulturprojekte und Austauschprogramme, die von den regionalen und autonomen Behörden der beiden Länder vorgeschlagen werden, und im Rahmen der im österreichisch-spanischen Kulturkooperationsabkommen bestimmten allgemeinen Prinzipien verleihen sie ihrem Wunsch Ausdruck, daß die jeweiligen Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten darüber informiert werden und mit diesen koordiniert werden, um deren Durchführung zu erleichtern und eine reibungslose Verständigung zwischen den Kulturen der beiden Länder zu fördern.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Ort und Zeitpunkt der nächsten Tagung der Gemischten österreichisch-spanischen Kommission werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

7.2. Das vorliegende Programm tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist für drei Jahre ab genanntem Datum gültig.

7.3. Die Gültigkeit des vorliegenden Programms wird automatisch bis zur Annahme eines neuen Programms verlängert, längstens aber für ein Jahr.

Geschehen zu Madrid, am 30. 4. 1999 in zwei Ausfertigungen in deutscher und in spanischer Sprache, wobei beide in gleicher Weise authentisch sind.

FÜR DIE REGIERUNG VON ÖSTERREICH FÜR DIE REGIERUNG VON SPANIEN

Espejo

Mérid